



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/107 - 11.5.54

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Farnsprecher 21831-33

Farnschreiber 039890

Gesteigerte SED-Aktivität	S. 1
Van-Ackers schwerer Weg	S. 3
Gesetzesinflation	S. 4

"Nationale" Wölfe im Schafspelz

EZ - Berlin

Der zum 15. Mai nach Ostberlin einberufene "II. Nationalkongreß der Nationalen Front" ist die erste politische Aktion, die Berlin-Pankow nach dem IV. SED-Parteitag auf gesamtdeutscher Ebene durchzuführen versucht. Wenn auch dieses "Ereignis" trotz seines anspruchsvollen Firmenschildes nichts weiter als eine der gewohnten Familienfestivitäten der illegitimen Kinder der SED ist, so muß den Absichten, die diesem "Nationalkongreß" zugrunde liegen, alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil aus Zeitpunkt und gestellter Aufgabe die Ausnutzung einer westdeutschen politischen Schwäche zu erkennen ist.

Der Zahlenrausch kann keineswegs imponieren. Die in der SED-Presse bereits heute angekündigten über 700 westdeutschen Teilnehmer sind die üblichen Gäste, mit denen man in Pankow an Staatsfeiertagen wie zum Beispiel dem 1. Mai, bei "nationalen Kundgebungen" usw. aufzuwarten pflegt, um der eigenen Bevölkerung gegenüber den Eindruck zu erwecken, als ob irgendwelche nennenswerten Bevölkerungskreise der Bundesrepublik in der DDR eine Hoffnung sähen. Wesentlicher ist der Umstand, daß dieser "Nationalkongreß" zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem großen Bevölkerungsschichten des deutschen Westens immer klarer wird, daß die außenpolitische Konzeption der Bundesregierung praktisch zusammengebrochen ist.

Unter Ausnutzung dieser psychologischen und politischen Realität

versucht die SED, mit ihrem "Nationalkongreß" eine Bresche in das durcheinander geratene politische Kraftfeld der Bundesrepublik zu schlagen, wobei ihr noch die Tatsache zu Hilfe kommt, daß die Westmächte immer mehr erkennen lassen, wie sehr sie nach der Berliner Außenminister-Konferenz den status quo des gespaltenen Deutschlands in ihre politische Strategie einkalkuliert haben.

Der 1. Sekretär der "Nationalen Front", Wilhelm Koenen, umriß dieser Tage die Aufgaben dieses ostberliner "Nationalkongresses" mit Worten, die diese Absicht der Veranstalter deutlich machen. "Der Kongreß will eine Atmosphäre der Hilfe und der Annäherung schaffen. Er wird über alle die deutschen Menschen in West und Ost gemeinsam berührenden und bewegenden Fragen Besprechungen führen. Keinerlei Bedingungen, keine einengenden Begriffe sollen solche Gespräche belasten". Deutlicher kann der Plan Pankows nicht in Erscheinung treten, unter der Maske des Biedermanns inoffiziell ins Gespräch zu kommen, das man offiziell nicht zuwege bringen kann.

Dabei versucht Pankow, vor allem jene westdeutschen Kreise anzusprechen, die Wert darauf legen, parteilos zu sein, um nicht zu sagen, gegen jede Partei zu sein. Der ostberliner "Nationalkongreß" wird als "Kongreß der Parteilosens" präsentiert, die nur die eine Sorge haben, angesichts der jetzigen Situation die deutschen Gemeinsamkeiten zu retten.

Mit jedem weiteren Tag, den der Bundeskanzler seine ausweglose politische Konzeption verfolgt, so frohlocken die Inszenatoren des "Nationalkongresses", wird sich auch der Zweifel an der Tauglichkeit der parlamentarischen Demokratie vorstärken und so zur weiteren Unterminierung der westlichen freiheitlichen Widerstandsfront führen. Die Taubheit der Bundesregierung gegenüber der Kritik der Opposition muß so nach den Berechnungen der Pankower Machthaber auch das politische Kräftepotential der sozialdemokratischen Partei schwächen, die als einziger Faktor vorläufig noch gefürchtet, und deren Führung deshalb laufend als amerikanische Fraktion, als "Steigbügelhalter der Imperialisten" verleumdete wird.

So durchsichtig die Absichten der "Nationalkongreß"-Veranstalter sind, so unbestreitbar ist aber angesichts der sturen Adenauer-Politik die Gefahr, daß Pankow auf der außerparteilichen und außerparlamentarischen Ebene einen Startpunkt findet, von dem aus es nicht aussichtslos ist, eine reale Bresche zugunsten der östlichen gesamtdeutschen Strategie zu schlagen.

Ein Kampf-Programm

pt - Brüssel

Die Regierungserklärung, die Belgiens sozialistischer Ministerpräsident van Acker für die sozialistisch-liberale Koalition vor der neugewählten Kammer kürzlich abgab, ist, obwohl sie keine direkten Angriffe gegen die vom Wähler abgelehnte vorherige christlich-soziale Regierung enthielt, ein Kampfprogramm. Die Versäumnisse und Fehlgriffe einer vierjährigen christlich-sozialen Alleinherrschaft auf ausserpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem Gebiet zogen in ununterbrochener Reihe vorbei.

So lag in der klaren Ankündigung van Ackers, daß mit einer durchgreifenden Reorganisierung des belgischen Heeres trotz sofortiger Dienstzeitherabsetzung von zwei Jahren auf 18 Monate die Verteidigungskraft nicht geschwächt, die Erfüllung der NATO-Verpflichtungen nicht in Frage gestellt werden würde, unausgesprochen die schärfste Verurteilung der christlich-sozialen "Vorleistungspolitik" auf militärischem Gebiet. Noch schlimmer wirkte, was van Acker über das Milliardendefizit des Staatshaushalts sagte; erst nach einer genauen Inventaraufnahme könne man feststellen, wie groß Schuldenlast und Defizit seien. Hinter dem Hinweis van Ackers, daß Belgien nur noch vier Jahre Zeit habe, um nach dem Montanunion-Vertrag selbst seine Kohlenwirtschaft in Ordnung zu bringen, lag der Vorwurf an die Christlichsozialen, sich auf Kredite von der Montanunion verlassen zu haben. Und die Verkündung des festen Vorsatzes, die Krankenkassen mit ihren grotesken Defiziten trotz Minderleistungen zu sanieren, enthielt die Erinnerung, daß die christlich-soziale Regierung dazu vier Jahre Zeit gehabt hätte, ohne an eine Lösung zu gehen.

Der wesentlichste Programmpunkt neben der Dienstzeitherabsetzung war jedoch die Feststellung, die neue Regierung werde nicht mehr die Vernachlässigung des öffentlichen Schulwesens zugunsten der privaten Schulen dulden. Für die Zukunft unterstehen auch die privaten Schulen der Kontrolle des Unterrichtsministeriums und an die Lehrfähigkeit der Lehrer werden nun dieselben Ansprüche gestellt werden wie an die Lehrer bei den offiziellen Schulen. Auch Gehaltsunterschiede zwischen Lehrern an öffentlichen und privaten Schulen werde es nicht mehr geben.

Der Belgier weiß, daß van Acker hiermit ein ganzes System - und ein System, das alle Steuerzahler finanzieren mußten - abgelehnt hat. Die "privaten Schulen", die die neue Regierung unter Kontrolle nehmen will, sind die katholischen Schulen und der Mann, der erst wenige Tage zuvor der Regierung das Recht absprach, eine Kontrolle über sie auszuüben, war der erzbischöfliche Primas, Kardinal-Erzbischof Van Roey, das Oberhaupt des katholischen Klerus.

Hier liegt Eigenart und Risiko der sozialistisch-liberalen Regierung. Schon in der Programmklärung des Premierministers mußte sich die energischste Stellungnahme nicht gegen Mitglieder des Parlamentes, nicht gegen greifbare Wirtschaftsmächte und -organisationen, sondern gegen eine klerikale Hierarchie richten. Nicht eine Partei, sondern "die Elternschaft des Landes" forderte das Haupt der katholischen Kirche Belgiens auf, gegen die neue Regierung zu kämpfen, wenn sie in das Schulwesen eingreifen wolle.

Den Kardinal-Erzbischof Van Roey sprach van Acker nicht an. Mit gutem Grund, denn der Kardinal fühlt sich einem anderen Herren als dem Chef der belgischen Regierung verbunden, (die übrigens im "Osservatore Romano", dem Blatt des Vatikan, schon vor der Regierungserklärung als "Verkörperung des Antiklerikalismus" bezeichnet wurde). Die belgischen Sozialisten und die belgischen Liberalen wissen aus einer hundertjährigen innerpolitischen Geschichte, wissen aus 34 Jahren zweimaliger Alleinherrschaft der katholischen Partei, von wem sie von vornherein abgelehnt werden, gegen wen in Belgien jede Regierung Recht und Freiheit der westlichen Demokratie wahren muß. Die Regierungserklärung mußte trotz allen Vermeidens direkter Angriffe, trotz aller Toleranz und Betonung des Gemeinwohls eine Kampfklärung werden - gegen eine nichtstaatliche Macht, die dem Staat ihre Regeln aufzwingen will. Das neue Kabinett geht schweren Kämpfen entgegen.

+ + +

Müssen Gesetze so zahlreich sein ?

b. Der Deutsche Landkreistag hat in einer der letzten Nummern seines offiziellen Organs Klagerufe von Verwaltungspolitikern über die Flut von jüngst erlassenen Gesetzen und Verordnungen und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und dazu erschienenen Kommentaren veröffentlicht.

Es ist ein regelrechter Notschrei, der hier ertönt, Notschrei der in der Flut Ertrinkenden. Allein durch das Lastenausgleichsgesetz

strömten 325 Durchführungsverordnungen in die Amtsstuben der nordrhein-westfälischen Verwaltungen. Einige Dutzend Rechtsverordnungen sollen noch folgen, obwohl es wahrscheinlich schon jetzt keinen Menschen, auch keinen Spezialisten mehr gibt, der sagen könnte, er beherrsche wirklich die Bestimmungen dieses überkompliziertesten aller je erlassenen Gesetze.

Um das umstrittene "131er"-Gesetz anwenden zu können, mußten bis jetzt rund 230 Ausführungsbestimmungen ausgebrütet werden. Das Ausführungsgesetz zum Tabaksteuergesetz umfaßt in der Gesetzessammlung 95 Spalten. Die Verwaltungsanordnung für die Veranlagung zur Einkommensteuer, die ein Finanzbeamter durchzubüffeln und eigentlich im Kopfe zu haben hat, umfaßt für das Jahr 1950 151 Seiten! Reiht man die Formulare aneinander, die für einen Antrag beim sozialen Wohnungsbau ausgefüllt werden müssen, so haben sie eine Länge von 130 Metern.

Über die Einkellerung von Kartoffeln und Heizmaterial durch Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes und die dazu erforderlichen Vorschüsse hat der zuständige Minister nicht weniger als zehn Erlasse herausgegeben; der nächstfolgende bezieht sich immer auf den vorangegangenen, ergänzt ihn oder ändert ihn ab.

Wer zählt die Vorlage und nennt die Namen der Gesetzeskommentarwerke? In einem einzigen Spezialverlag erschien eine Sammlung von Kommentaren zum Verwaltungsrecht. Die 14 Kommentare zum Haushaltsrecht, Rechnungswesen, Besoldungsrecht, Dienstwohnungsrecht, Reisekostenrecht usw. usw. kosten zusammen 170 M und enthalten 4.553 Seiten Text! Allein die Bestimmungen über das Umzugskostenrecht im öffentlichen Dienst machten 584 Seiten Kommentar erforderlich.

Können Gesetze nicht von vornherein einfach und klar abgefaßt werden? Muß allmonatlich irgendein Umstandskasten irgendeine Kleinigkeit herausgreifen und sie neu behandeln und Kommentare von hunderten von Seiten veranlassen? Wie wär's, wenn man den Wirrwarr, statt ihn zu vergrößern, beseitigte? Wie wär's, wenn man die Verwaltungssparnis, statt nur von ihr zu reden, in die Praxis umsetzen würde?

+ + +